



Sozialamt

-

Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Sozialamt - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle

Landratsamt Freudenstadt, Sozialamt
Telefon 07441 920-0, Fax: 07441 920999900
E-Mail: sozialamt@kreis-fds.de
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,
vertreten durch Herrn Dürrschnabel (Leiter des Sozialamtes).

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt
Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060
E-Mail: datenschutz@kreis-fds.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten. Das Sozialamt ist dabei zuständig für die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b),
3. Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
4. Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66a),
5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
6. Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Sozialamtes erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben. Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften des § 35 Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I) in Verbindung mit § 23 SGB IX und §§ 67 ff Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - SGB X. Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und die Regelungen zur Aufbewahrung nach § 84 SGB X.

4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen erhoben bzw. zu erheben. Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet. Im Falle der Nicht- bzw. nicht vollständigen Bereitstellung Ihrer Daten kann die Leistung wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I versagt werden.

5. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

5.1. Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich Iteos in Heidelberg als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen, über das wir unsere Ein- und Ausgaben abwickeln. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

5.2. An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Mitteilung von Leistungsmissbrauch und illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 67e SGB X an die Zollverwaltung.
- Übermittlung für Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Behörden zur Gefahrenabwehr an diese nach § 68 SGB X.
- Übermittlung für die Erfüllung sozialer Aufgaben nach § 69 SGB X an eine in § 35 SGB I genannte Stelle.
- Übermittlung für die Durchführung des Arbeitsschutzes nach § 70 SGB X an die Gewerbeaufsicht.
- Übermittlung für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten und Mitteilungspflichten nach § 71 SGB X:
 - zur Abwendung geplanter Straftaten nach § 138 StGB an die Strafvollzugsbehörden,
 - zur Sicherung des Steueraufkommens nach § 22a EStG, den §§ 93, 97, 105, 111 Abs. 1 und 5, § 116 der AO, § 32b Abs. 3 EStG und zur Mitteilung von Daten ausländischer Unternehmen nach § 93a AO an das Finanzamt.
 - zur Überprüfung der Leistung von Wohngeld nach § 33 des WoGG an die Wohngeldbehörden.
 - zur Bekämpfung von Schwarzarbeit nach dem SchwarzArbG an die Behörden der Zollverwaltung.
 - zur Erfüllung der Aufgaben der statistischen Ämter der Länder und des Statistischen Bundesamtes gemäß § 3 Abs. 1 StatRegG an das zuständige Landes- und Bundesamt,
 - zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund als zentrale Stelle nach § 22a und § 91 Abs. 1 S. 1 EStG an die deutsche Rentenversicherung,
 - zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, soweit sie bei geringfügig Beschäftigten Aufgaben nach dem Einkommensteuergesetz durchführt,
 - zur Erfüllung der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes nach § 5a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 BStatG.
- Übermittlung für den Schutz der äußeren und inneren Sicherheit nach § 72 SGB X an die Behörden für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundeskriminalamtes.
- Übermittlung für die Durchführung eines Strafverfahrens nach § 73 SGB X an die Behörden des Strafvollzuges nach Anordnung durch eine(n) Richter(in).
- Übermittlung bei Verletzung der Unterhaltspflicht und beim Versorgungsausgleich nach § 74 SGB X für die Durchführung eines Verfahrens an die Strafvollzugsbehörden oder an das zuständige Gericht.
- Übermittlung zur Durchsetzung von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen und im Vollstreckungsverfahren von Ansprüchen über 500,00 € nach § 74a SGB X an öffentliche Stellen.

In diesen Fällen gelten nach § 78 SGB X die Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht des Dritten, an den die Daten übermittelt wurden und die Übermittlungsgrundsätze des § 67d SGB X.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, genannten Regelungen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

70173 Stuttgart, Königstraße 10a

Tel: 0711 – 6155410, Email: Poststelle@lfdi.bwl.de

zu wenden.